

Änderung der Entschädigungsordnung ab 01.04.2019

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 27.02.2019 folgenden 3. Nachtrag zur Entschädigungsordnung ab dem 01.01.2017 beschlossen:

1.

- a. In den Vorbemerkungen wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„Für die Wahrnehmung von Aufgaben, die in der Entschädigungsordnung nicht ausdrücklich aufgeführt sind, wird eine angemessene Entschädigung geleistet, die im Einzelfall durch Beschluss des Vorstands im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung - bei dessen Abwesenheit mit seinem Stellvertreter - in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Entschädigungsordnung, der Entschädigungsregelung der Satzung und der Reisekostenregelung festgelegt wird.“

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

- b. In Abschnitt I Ziff. 1 „Sitzungsgeld“ wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen und Kommissionen der KVH und der gemeinsamen Selbstverwaltung wird ein Sitzungsgeld von € 38,00 je angefangener Stunde zuzüglich einer Wegestunde für An- und Abfahrten gezahlt.“

2. Die Übergangsregelung „Pauschale für die im Bereitschaftsdienst tätigen Ärzte“ wird gestrichen.

Erläuterungen

zu 1) Nach der Neukonzeption der Entschädigungsregelung hat sich gezeigt, dass es einer weitergehenden Öffnungsklausel bedarf, um in speziellen Fällen eine Aufgabenwahrnehmung im Auftrag der KVH angemessen zu entschädigen. Es bedarf hierzu einer Einzelfallentscheidung des Vorstands im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung, bei dessen Abwesenheit mit seinem Stellvertreter.

zu 2) Die Regelung ist wegen Beendigung des Bereitschaftsdienstes obsolet.